

Deutsches
XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

425/39

An das

Deutsche Historische Institut in Rom.

Betrifft: Bezüge Reiter.

Nach meiner Verfügung Nr.298/39 vom 17. Juli 1939 stehen dem Lohnempfänger Reiter für die Monate Januar bis März 1939 nach Abzug der Lohnsteuer je 139,58 RM = 1036.- Lire, also für alle drei Monate 3108.-Lire.

Für die Zeit vom 1.4.39 bis 30.9.39 stehen ihm nach meiner soeben ergangenen Verfügung (Nr.424/39 vom 28.9.39) je Monat 1000.- Lire = 6000.-Lire zu.

Insgesamt sind also für die Zeit vom 1.1.39 bis 30.9.39 zu zahlen 9108.-Lire.

Nach meiner Mietfestsetzung vom 21.8.39 Nr. 372/39 sind Reiter für die Zeit vom 1.4.39 bis 30.9.39 abzuführen je Monat 20.- RM = 152,67 Lire, mithin insgesamt für 6 Monate 120.- RM = 916,02 Lire.

Es verbleibt also für die Zeit vom 1.1.39 bis 30.9.39 ein ihm auszahlender Betrag von 8191,98 Lire. Auf Grund der mir zugegangenen Quittungen hat Reiter bisher erhalten 4000.- Lire. Es stehen ihm also noch zu 4191,98 Li-

Diese Summe ist ihm aus den bereits nach Rom überwiesenen Geldern nach deren Eintreffen zu zahlen.

Ab 1. Oktober 1939 erfolgt Überweisung der Bezüge Reiter und Verrechnung des Lohnsteuer- und Mietabzuges unmittelbar von hier aus über ein Dienstbezügekonto. Auch der Abzug der Lohnsteuer für die Zeit vom 1.4.39 bis 30.9.39 (3 Monate je 3,38 RM = 10,14 RM für Verheiratete ohne Kinder, für die Zeit vom 1.7.39 bis 30.9.39 = 3 Monate je 0,78 RM = 2,34 RM für Verheiratete mit 1 Kind, zusammen: 12,48 RM) wird dann vorgenommen werden.

Der Direktor

gez. Stengel

28. September 1939

69
a-
is-
i